

Genehmigt am 11.10.2017

Protokoll der 1. a.o. Fakultätsratssitzung der Fakultät für Bildungswissenschaften am 27.07.2017

Anwesend: Abs, Boeger, Bremer, Bremm, Clausen, Gebken, Göbel, Groß, Krauß, Leutner, Mlinski, Roth, Steins, Theobald, Tobinski, Wehrheim
Entschuldigt: Tervooren
Gäste: Bossong, Grundig de Vazquez, Arend-Steinebach, Mursa-Kaltenmaier, Münk, Düsseldorf, Schwedhelm, Killian, Schmitt, Gregorius, Böder, Böhme, Heger, Reinhard, Leung, Gülcan-Dogan, Ullrich, Kessl, Klein, Flecken, Koch, Breiwe, Christoudas, Otto, Großbrahm, Liegmann, Beck, Zosel, Rühle, Bernhard, Schiermann, Bressler, Hofäcker, Lüdmann, Rinn, Schläfke
Zeit: 12.00 Uhr - 14.15 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

TOP 1: Regularien
TOP 2: Berichte des Dekanats
TOP 3: Kommunikation zur Einrichtung des Studiengangs Psychologie
TOP 4: Institutionelle Evaluation
TOP 5: Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 14.06.2017 wird mit den eingearbeiteten Änderungen genehmigt. Das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2017 wird mit einer Ergänzung zu TOP 7 genehmigt.

TOP 2 Berichte des Dekanats

- a) Gebäudesicherheit:
Inzwischen hat eine weitere gutachterliche Begehung des Gebäudes stattgefunden, bei der eine größere Anzahl von Deckenplatten geprüft wurde.
Als weiterer Aspekt der Sicherheit wird derzeit über die Schließzeiten der Gebäude nachgedacht.
- b) Der Frauenförderplan der Fakultät wurde zwischenzeitlich vom wissenschaftlichen Personalrat genehmigt.
- c) Professuren:
Frau Leiber hat den Ruf auf die Professur „Politikwissenschaft, insbesondere Sozialpolitik“ angenommen.
Im Rahmen eines Tenure Track Verfahrens im Institut für Psychologie wird in der nächsten Sitzung eine Kommission gebildet.
Nach Absage der Erstplatzierten für die Professur „Klinische Psychologie“ wird der

Zweitplatzierte einen Ruf erhalten.

Die Berufungsliste „Erwachsenenbildung“ wurde im Rektorat behandelt, eine Entscheidung wurde der Fakultät noch nicht mitgeteilt.

Die Ausschreibung der Professur „Sozialrecht“ wurde aus strukturellen Gründen vom Rektorat angehalten; im Wintersemester soll jedoch die Vertretung wie geplant stattfinden.

- d) Die UDE ist Mitglied im neu gegründeten Deutschen Zentrum für Migrations- und Integrationsforschung (DeZIM).

Diskussion

Zu c)

Es wird angefragt, wie die verzögerten Stellenbesetzungen zu bewerten sind. Der Dekan sagt, dass er noch keine Vorentscheidung sieht, sondern dass sich die Fakultät nach Abschluss der Evaluation neu aufstellen und mit dem Rektorat verhandeln müsse.

Bei der Professur „Erwachsenenbildung“ seien die im Rektorat geäußerten Vorbehalte strukturell zu bewerten und nicht generell gegen eine Professur für Erwachsenenbildung gerichtet. Die Vertretung der Professur im Wintersemester sei zudem gesichert.

Zur Begründung für das angehaltene Verfahren „Sozialrecht“ ergänzt der Dekan, dass die Gutachter*innen der Institutionellen Evaluation eine Umstrukturierung empfohlen haben, da die Fakultät zu viele W2- und zu wenige W3-Stellen habe. Herr Bossong weist darauf hin, dass Frau Schwedhelm und er in nicht allzu ferner Zukunft in Pension gehen werden. Wenn dann der gesamte Bereich Recht nicht professoral besetzt ist, wäre die Aufrechterhaltung des Studiengangs sowie die Reakkreditierung gefährdet.

Zu b)

Frau Groß fragt an, ob der Personalrat der MTV den Frauenförderplan auch genehmigt hat, da die letzte Änderung ja die Gruppe der MTV betrifft. Der Dekan sagt, dass diese Genehmigung noch aussteht.

TOP 3 Kommunikation zur Einrichtung des Studiengangs Psychologie

Der Dekan stellt den in der Anlage beigefügten zeitlichen Ablauf zur Einrichtung des Studiengangs Psychologie sowie den Rektoratsbeschluss vom 3. Juni 2015 vor. Zu Punkt 2 des Rektoratsbeschlusses ergänzt der Dekan, dass die Professur „Verkehrspädagogik“ einen KW-Vermerk hatte. Außerdem weist er auf die in Punkt 3 beschriebene Kapazitätskompensation hin. Anschließend gibt der Dekan weitere Erläuterungen zu dem Protokoll des Follow-up Gesprächs vom 30.09.2016 zu den Qualitätsberichten mit dem strittigen Rektoratsbeschluss vom 15.02.2017. Das aktuelle Dekanat hat dem Protokoll nicht zugestimmt. Herr Bossong ergänzt, dass das damalige Dekanat dem Protokoll nicht zugestimmt habe. Die Formulierung im Rektoratsbeschluss von 2015, dass ein Ausbau auf 50 Studienplätze „wünschenswert“ sei, erschien akzeptabel, da die Entscheidung ja erst 2020 nach Durchlauf der ersten Kohorte anstünde.

Folgende Punkte werden in der Diskussion angesprochen:

- Die in den Hauptfachstudiengängen angestrebten Synergieeffekte können zum Teil aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Eine Frage an das Rektorat wäre, wie Synergieeffekte künftig realisiert werden sollen.
- Im Gegenzug zur Bereitstellung von 4,5 Professorenstellen zum Aufbau der Lehrerbildung seitens des Rektorats hat die Fakultät aus den Instituten Soziale Arbeit und Sozialpolitik und Berufs- und Weiterbildung etwa im gleichen Umfang Professorenstellen der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt.
- Eine klare Positionierung der Fakultät zum Rektoratsbeschluss vom 15.02.2017 wird gewünscht. Dabei wird das Dekanat gebeten, die Position der Fakultät offensiv gegenüber dem Rektorat zu vertreten.

- Es wird weiterhin von Mitgliedern des Fakultätsrats darauf hingewiesen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Fakultätsrat und dem Dekanat gestört sei. Im Gegenzug bemüht sich das Dekanat um eine transparente Aufarbeitung der Prozesse.
- Der Dekan schlägt eine weitergehende Diskussion über Strukturmaßnahmen unter Moderation vor. Weiterhin bringt er die Etablierung einer Dekanatsassistentenzur Professionalisierung der Organisations- und Kommunikationsstruktur in die Diskussion ein.
- Herr Bossong schlägt zur Weiterentwicklung der Stärken der Fakultät die Bildung einer Entwicklungskommission vor, die sich mit den Schlussfolgerungen aus der Institutionellen Evaluation beschäftigen soll. Diese Kommission sollte ggf. in der nächsten Fakultätsratssitzung bestimmt werden.

Die Diskussion geht in den Themenbereich der Institutionellen Evaluation über und wird unter TOP 4 weiter protokolliert.

TOP 4 Institutionelle Evaluation

Im Hinblick auf die Institutionelle Evaluation können folgende Diskussionspunkte festgehalten werden:

- Bezüglich des Selbstberichts wird angemerkt, dass Aussagen über die Studiengänge nicht hinreichend mit den Verantwortlichen abgestimmt wurden und dass noch Fehler enthalten sind.
- Es wird angemerkt, dass im Forschungsteil die Promotionskollegs des Instituts für Soziale Arbeit und Sozialpolitik keine Erwähnung finden. Weiterhin waren im Diskurs mit den Evaluatoren die vom ZfH bereitgestellten Zahlen strittig und mussten richtig gestellt werden.
- Es wird festgestellt, dass die Abschlusspräsentation seitens der Evaluatoren Fehlinformationen insbesondere im Bereich Erwachsenenbildung enthalten hat, was darauf zurückgeführt wird, dass der Bereich von den Gutachter/innen fachlich nicht abgedeckt wurde. Die Darstellung der Fakultät, die sich aus der Abschlusspräsentation gegenüber dem Rektorat ergibt, wird in Teilen als schädlich empfunden.
- Der Dekan erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Fakultät zu dem schriftlichen Gutachten ausführlich Stellung nehmen kann.
- Herr Tobinski gibt zu Protokoll, dass der Mittelbau die Seiten 101-105 des Selbstberichts nicht mitträgt. Außerdem wünscht sich der Mittelbau eine stärkere Beteiligung am Evaluationsprozess.

Die Diskussion wird mit einem Antrag zur Abstimmung beendet. Es soll beschlossen werden:

1. Formulierung einer Stellungnahme an das Rektorat
2. Vertagung der weiteren Diskussion

Zu Punkt 1 wird beschlossen, zur nächsten Sitzung eine im Vorfeld abgestimmte Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, die weitere Diskussion zu vertagen.

TOP 5 Verschiedenes

Entfällt

- Anlagen:
1. Timeline zur Einrichtung des Studiengangs Psychologie
 2. Rektoratsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs Psychologie
 3. Follow-up Gespräch und Rektoratsbeschluss vom Februar 2017

Anlage 1

Timeline:

2010: 4,5 Professorenstellen werden seitens des Rektorats der Fakultät

für den Aufbau der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt.

Seit 2012: Feststellung seitens des Rektorats, dass zwei von diesen Stellen sich nicht aus der Auslastung begründen lassen und wieder aus der Fakultät herausgezogen werden müssten.

2013: Fakultätsrat beschließt Einrichtung eines konsekutiven Studiengangs Psychologie

2013: Verbindung der Diskussion um Stellenüberhang an der Fakultät mit dem Wunsch einen Studiengangs Psychologie aufzubauen

2014/2015: Kapazitätsberechnung der Verwaltung zeigt, dass ein Aufbau des Studiengangs Psychologie mit den bestehenden Ressourcen gelingen kann.

Anlage 2

Rektoratsbeschluss zur Einrichtung des BA/MA

Psychologie vom 3. Juni 2015

1. Zum WS 2016/17 wird an der Fakultät für Bildungswissenschaften ein Bachelorstudiengang Psychologie eingerichtet. Zum WS 2019/20 wird an der Fakultät für Bildungswissenschaften ein konsekutiver Masterstudiengang Psychologie eingerichtet. Beide Studiengänge sollen gemeinsam zum WS 2016/17 akkreditiert werden.
2. Die Fakultät finanziert die W2-Stelle „Lern- und Leistungsstörungen“ durch die Professur „Verkehrspädagogik“. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht weder weiterer Bedarf an einer W2- Stelle noch an WMA-Stellen für den BA/MA Psychologie. Der Bedarf an Lehraufträgen ist von der Fakultät zu finanzieren.
3. Die der Fakultät im Rahmen des ESL-Mehrbedarfs zugewiesene W2-Stelle „Lern- und Leistungsstörungen“ verbleibt in der Fakultät; sie soll mit einer entsprechenden Widmung den Mehrbedarf im Rahmen des MEd-Aufwuchs (Landesmasterprogramm) decken.
4. Falls künftig das Lehrdeputat von Psychologie-Professuren von 13 auf 9 SWS reduziert werden soll, hat die Fakultät eine entsprechende Kapazitätskompensation sicherzustellen.
5. Es ist erwünscht, dass nach Durchlauf der ersten BA-/MA-Jahrgangskohorte die jährliche Kohortengröße von 30 auf mindestens 50 erhöht wird; die entsprechenden Ressourcen sind von der Fakultät bereitzustellen.

Zum WS 2016/17 wird im Einvernehmen mit dem MIWF in der Fakultät für Bildungswissenschaften eine Lehrinheit Psychologie gebildet.

Anlage 3

Protokoll Follow-up Gespräch vom 30.09.2016 zu den Qualitätsberichten mit Rektoratsbeschluss vom 15.02.2017

- Erstmalige Anwendung des Qualitätsmanagementsverfahrens im Rahmen der systemakkreditierten Hochschule
- Aufnahme in das ZLV Statusraster (vgl. Seite 3) wurde nicht als Verfahrensschritt implementiert
- Formulierung, die Einsparungen auf spezifische Bereiche beschränkt, wurde vom damaligen Dekan zurückgewiesen und auch nicht bestätigt. Ein entsprechendes Budgetkonzept wurde nicht erstellt.
- Formulierung zu Einsparungen in EW und Sozialer Arbeit wird vom Rektorat anheim gestellt (Gespräch am 24.07.2017). Mittelfristiger Ausbau der Psychologie wird jedoch als Wunsch betont.